



Stand: 15.07.2015

Kreis Steinfurt
 Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Tecklenburger Str. 10
 48565 Steinfurt
 Tel.: 02551/69-2936
 Fax: 02551/69-2996

Tierarztpraxis

Anwendungsplan nach § 44 (1) Tierimpfstoff-Verordnung

Bestand:	
Art und Anzahl der zu behandelnden Tiere:	
Impfstoff:	Herstellerfirma (Pharmazeutischer Unternehmer):
Indikation:	
Anwendungszeitpunkt oder Anwendungszeitraum:	
Wartezeit:	
Lager- und Anwendungshinweise:	
Zeitplan für Kontrollen nach § 44 (3) und (4) Tierimpfstoff-Verordnung 1)	

Kontrolle nach § 44 Abs. 3

Vor Anwendung des Mittels Feststellung der Erfordernis der Anwendung und der Impffähigkeit der Tiere durch den Tierarzt. Das Mittel darf nur in einer Menge abgegeben werden die für die Anwendung bis zur nächsten Kontrolle nach §44 Abs. 4 Tierimpfstoffverordnung ausreicht.

Kontrolle nach § 44 Abs. 4

Nach der Anwendung des Mittels durch den Tierhalter oder die von diesem beauftragten Person, sind die Tiere durch den Tierarzt, der das Mittel abgegeben hat, zu den im Anwendungsplan vorgesehenen Zeitpunkten zu kontrollieren (klinische Bestandsuntersuchung auf Impfreaktionen, Einsichtnahme in die Aufzeichnungen des Tierhalters und soweit erforderlich des Anwendungserfolges).